Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Umwelt und Technik	10. April 2006	
	Schriftführer Willi Schmitz	Telefon-Nr. 02202/141382

Niederschrift

Gemeinsame Sitzung von Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie Planungsausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 28. März 2006
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:05 Uhr - 19:02 Uhr
Sitzungsteilnehmer	•

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Öffentlicher Teil A

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie des Planungsausschusses 151/2006
- **3.** Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- **5.** Landschaftsplan Südkreis "Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach" 145/2006
- **6.** Regionale 2010

Information zum Masterplan :grün des Regionale-Arbeitskreises "Natur und Landschaft"

139/2006

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

- B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, eröffnet auch in Vertretung von Frau Hammelrath als stellvertrende Vorsitzende des Planungsausschusses die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse. Er begrüßt die Gäste, die Presse sowie die anwesenden Mitglieder der beiden Ausschüsse. Weiterhin stellt er die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<-(a)

2 <u>Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie des Planungsausschusses</u>

@-> <u>Die Ausschüsse für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie Planung fassen folgenden Beschluss (einstimmig):</u>

Stadtoberinspektor Franz-Wilhelm Schmitz wird für gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie Planung als Schriftführer bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt Stadtamtmann Friedhelm Assmann diese Aufgabe wahr.

<-<u>(a)</u>

@-> <u><-@</u>

3 <u>Mitteilungen der Vorsitzenden</u>

@-> Der Vorsitzende des AUIV weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt A 6, Regionale 2010, in der Vorlage als Beschlussvorlage vorgesehen sei. Angesichts der mangelnden Beratungszeit zu diesem Thema halte er es für schwierig, hierüber bereits heute abzustimmen. Da der Hauptausschuss letztendlich für einen Beschluss zuständig sei, könne man in der heutigen Sitzung über das Thema auch ohne Beschlussempfehlung diskutieren. Er persönlich sei etwas überrascht gewesen, weil er in dieser Sondersitzung lediglich Mitteilungsvorlagen erwartet habe.

Herr Schmickler erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung beide Vorgehensweisen akzeptiert werden könnten. Im Unterscheid zum Thema Landschaftsplan, bei dem in der heutigen Sitzung eine erste Lesung zum Entwurf stattfinde und zu dem für die nächste Sitzung des AUIV eine abschließende Stellungnahme zur Entscheidung vorgesehen sei, werde das Thema Regionale 2010 ohnehin im Hauptausschuss abschließend beschlossen. Da von einer Einladung auch des Hauptausschusses

abgesehen worden sei, habe man die Vorlage als Beschlussvorlage eingebracht, da sie ohnehin für den Hauptausschuss nur empfehlenden Charakter habe.

Für Herrn Ziffus handelt es sich bei der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 6 eindeutig um eine Beschlussvorlage. Insofern erwarte er diesbezüglich einen Beschluss in der heutigen Sitzung, da man dies ansonsten fristgemäß vor der Sitzung habe ändern müssen.

Herr Schmickler erklärt, der gemeinsame Ausschuss sei in seiner Entscheidung frei. Es bestehe kein Zwang, einen Beschluss zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt zu fassen. Die Verwaltung könne zwar eine Beschlussvorlage unterbreiten, dies bedeute jedoch nicht, dass ein Ausschuss dem zwingend folgen müsse. Auch könne die Verwaltung die Beschlussvorlage bis zur Abstimmung auch noch zurückziehen.

Frau Neuheuser-Königs erklärt für die Fraktion KIDitiative, dass man innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf habe und es insofern begrüßt, wenn in der Sitzung noch kein Beschluss gefasst wurde.

Für Herrn Lang lässt der Text der Vorlage Zweifel aufkommen. Man könne etwas nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, da man entweder der Vorlage zustimme oder nur etwas zur Kenntnis nehme.

Herr Hagen weist darauf hin, dass die Materie zu diesem Tagesordnungspunkt kompliziert sei. Es könne nicht sein, dass nur einige Ausschussmitglieder über dieses Thema informiert seien. Angesichts des noch bestehenden Beratungsbedarfs plädiert er für eine Vertagung.

Auch die SPD-Fraktion sieht die Vorlage nach Ansicht von Herrn Neu als Mitteilungsvorlage an.

Frau Graner schließt sich für die FDP-Fraktion inhaltlich den beiden Vorrednern an.

Herr Ziffus vertritt die Auffassung, dass die Entmachtung des Umweltausschusses in der Stadt Bergisch Gladbach System habe. Es sei keineswegs so, dass vor der Sitzung des Hauptausschusses, in der der Beschluss zum Tagesordnungspunkt A 6 gefasst werden soll, keine Zeit gewesen wäre, das Projekt vorzustellen. Seiner Ansicht nach hänge die Übersichtskarte aus der Vorlage seit Monaten in der Verwaltung. Sofern in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst würde, wäre es konsequent, dass auch der Hauptausschuss keinen Beschluss fasst. Dann müssten neben dem Hauptausschuss auch der AUIV und der Planungsausschuss nochmals über dieses Thema beraten.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler läuft die Kritik von Herrn Ziffus jedoch ins Leere. Der AUIV habe heute die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, da die Vorlage und der Sachverhalt dies hergebe. Die Informationen seien in der Tat nicht neu und seit Monaten im Internet verfügbar, heute bestehe jedoch die Möglichkeit, dieses Thema beiden Ausschüssen vorzustellen. Der gemeinsame Ausschuss sei frei in seiner Entscheidung, die Verwaltung habe lediglich gesagt, dass man auch ohne empfehlenden Beschluss leben könne, da der Hauptausschuss die Entscheidung ohnehin treffe. Soweit dies von der Mehrheit des Ausschusses so gewünscht sei, sei dies für ihn kein Problem. Er jedenfalls nehme die Kritik als Verwaltung nicht an. Im übrigen habe er persönlich in Bergisch Gladbach nicht die Erfahrung gemacht, dass

der Hauptausschuss in seiner Funktion als für Stadtentwicklung zuständiges Gremium Entscheidungen treffe, die den Interessen der Umwelt entgegenstünden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Möglichkeit der Diskussion im Rahmen des Tagesordnungspunktes ohnehin bestehe. Sofern sich daraus eine Empfehlung an den Hauptausschuss ergebe, könne man diese weitergeben. Er sei jedoch wie die meisten der Ausschussmitglieder der Meinung, dass noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Auf den Ergänzungsantrag seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr Ziffus. Er bestehe darauf, über diesen Antrag abzustimmen. Dies sei nach der Geschäftsordnung zulässig.

<-(a)

4 <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-(a)

5 <u>Landschaftsplan Südkreis "Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach"</u>

@-> Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hanf als Abteilungsleiter sowie Herrn Hintz als Sachbearbeiter von der Abteilung Planung und Umweltschutz des Rheinischen-Bergischen-Kreises.

Zunächst bedankt sich Herr Hanf für die Gelegenheit, den Entwurf des Landschaftsplanes im gemeinsamen Ausschuss vorstellen zu dürfen. Anschließend erklärt er auf der Grundlage der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation die wesentlichen Grundzüge des Landschaftsplanentwurfs Südkreis.

Anschließend erläutert Herr Hintz an einigen ausgewählten Beispielen die Inhalte sowie die verschiedenen Kategorien des Landschaftsplanentwurfs. Die dargestellten weißen Flächen seien die Flächen im Stadtgebiet, für die entweder ein Bebauungsplan besteht oder die als im Zusammenhang bebaute Ortsteile zu qualifizieren seien. Bei dieser Gelegenheit dankt er den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Abstimmung zu dieser Thematik. Während sowohl die vorhandenen als auch die geplanten neuen Naturschutzgebiete wie z.B. in Diepeschrath, an der Marienhöhe sowie im Hombachtal in rot dargestellt seien, würden Landschaftsschutzgebiete im Planentwurf grün ausgewiesen. Diese Flächen entsprächen im wesentlichen den Flächen aus der kürzlich von der Bezirksregierung erlassenen Verordnung. Zusätzliche Bestandteile eines Landschaftsplanes seien weiterhin Einzelfestsetzungen, wobei er dies ebenfalls anhand von Beispielen erläutert. Die Umsetzung der Einzelfestsetzungen erfolge ausschließlich auf vertraglicher Grundlage mit den Eigentümern bzw. Pächtern der Fläche zum Großteil aus dafür eingerichteten Fördertöpfen. Zur Frage der Abgrenzung von Naturschutzund Landschaftsschutzgebiet verweist er darauf, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen vom beauftragten Büro eine Einschätzung und Zuordnung der einzelnen Gebiete als Empfehlung getroffen worden sei. Im Hinblick auf das weitere Verfahren erklärt er, dass nach Abschluss der Beteiligungsphase im 2. Halbjahr der Planentwurf überarbeitet würde. In dieser Phase müsse auch die Stellungnahme der Stadt in planerischer Hinsicht erfolgen.

Der Vorsitzenden dankt den Herren Hanf und Hintz für deren umfangreiche Informationen

Herr Sterzenbach teilt mit, dass den Fraktionen kurzfristig eine CD-ROM mit dem Entwurf zum Landschaftsplan und eine Übersicht zu den Änderungen zur Verfügung gestellt werde. Auch könne nach vorheriger Terminabsprache der Planentwurf bei Kreis- oder Stadtverwaltung eingesehen und weiter erläutert werden. Gleichzeitig laufe die interne Beteiligung bei der Stadtverwaltung. Auf dieser Basis bittet er die Fraktionen, ihre Anregungen bzw. Bedenken mit Blick auf eine entsprechende Stellungnahme für die Sitzung des AUIV am 11.05.2006 zwecks Beschlussfassung formlos bis Ostern zu übermitteln, damit diese in eine Beschlussvorlage eingearbeitet werden könnten. Wenn dies zu knapp bemessen sei, müsse man eine Sondersitzung des AUIV erwägen, da die Frist des Kreises bis zum 23.06.2006 laufe.

Der Vorsitzende hält diesen Zeitplan für eng bemessen.

Auch Herr Hagen bedankt sich bei den Verwaltungen für die Vorstellung des Entwurfs in der heutigen Sitzung. Es sei anders als beim Landschaftsplan Mittlere Dhünn das erste Mal, dass die Stadt in dieser Form informiert werde. Allerdings stelle er sich als Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft die Frage, warum dieser Plan so groß ausfallen müsse, da die Landschaft in den ebenfalls vom Planentwurf betroffenen Städten Rösrath und Overath eine ganz andere sei als die in Bergisch Gladbach. Weiterhin merkt er an, dass es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach 300 ha Forstfläche gebe. Er stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum der für Bergisch Gladbach zuständige Beamte des Forstamtes, Herr Frohn, nicht an der Sitzung teilnehme. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Hintz verweist Herr Hagen darauf, dass die Praxis in Wirklichkeit ganz anders aussehe als von ihm geschildert, da die Waldflächen im genannten Umfang bewirtschaftet werden müssten. Über diese Thematik hätte er gerne mit Herrn Frohn gesprochen. Ungeachtet dessen habe er einige Detailinformationen aus den Vorträgen erhalten, jedoch sei ihm persönlich die Heranziehung des Landschaftsschutzes an die Bebauung viel zu eng, die Stadt würde hierdurch zu sehr eingeschnürt, so dass man sich planerisch in die Hand des Kreises bzw. der Bezirksregierung begebe. Angesichts dessen stellt er an Herrn Hanf die Frage nach finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten.

Herr Hanf erklärt, dass viele der von Herrn Hagen vorgetragenen Punkte bereits in den einzelnen Gremien besprochen worden seien. Auf die Frage, warum es einen gemeinsamen Landschaftsplan "Süd" gebe, verweist er darauf, dass es hierfür mit der Beauftragung voraussichtlich letztmalig Landesmittel gegeben habe. Da für das übrige Kreisgebiet bereits rechtskräftige Landschaftspläne existierten, habe man diese Möglichkeit auch für die noch nicht in einen Landschaftsplan einbezogenen Flächen wahrnehmen wollen. Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass das mit der Planung beauftragte Büro die örtlichen Gegebenheiten über die Stadt- bzw. Plangrenzen hinaus berücksichtige. Ob dies auch in allen Fällen gelungen sei, müsse in den Beteiligungsverfahren u.a. mit den betroffenen Städten geklärt werden. Hierbei zeige sich auch, inwieweit noch Verbesserungen des Plans erfolgen müssen; der Plan sei im derzeitigen Planstadium noch als "Rohling" anzusehen, der erst in der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange seine endgültige Form erhalte. Erst in einem Jahr könne es einen fertigen Landschaftsplan geben, der den Wünschen der beteiligten Kommunen entspreche. Des weiteren weist er darauf hin, dass Herr Frohn

in den Entwurf des Landschaftsplanes eingebunden worden sei und mit ihm im Vorfeld zahlreiche Begehungen vor Ort stattgefunden hätten. Es sei sicher gestellt, dass in allen Naturschutzgebieten nach wie vor ordnungsgemäße Forstwirtschaft stattfinden könne. Natürlich sei er froh darüber, dass die Erfahrungen aus der Forstwirtschaft z.B. durch Herrn Hagen fachlich mit eingebracht würden, dadurch sei gewährleistet dass Einzelfällen Einschränkungen in der Bewirtschaftung festgesetzt wurden. Bei Einschränkungen aufgrund von Einzelfestsetzungen werde es entsprechende Verträge geben, ohne die es im Kreis nicht zu solchen Einschränkungen käme. Diese Vorgehensweise sei Ergebnis eines Lernprozesses bei den Beteiligten, in den bisherigen Planverfahren jedoch habe man gute Erfahrungen gemacht, so dass er davon ausgehe, dass man auch in Bergisch Gladbach eine gute und konstruktive Lösung finden werde. Darüber hinaus verweist er nochmals darauf, dass künftige Planentwicklungen der Stadt bei der Landschaftsplanung nach entsprechender enger Abstimmung berücksichtigt werden können. Jedoch müsse man davon ausgehen, dass im Falle der Zurücknahme des Landschaftsschutzes in der Bevölkerung im Regelfall eine Diskussion ausgelöst werde, so wie in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise in Leichlingen. Daher rate er davon ab, Gebietsstreifen neben bebauten Flächen ohne konkrete planerische Entwicklungsabsichten von Vornherein aus dem Landschaftsschutz auszuklammern. Abschließend stellt er fest, dass lediglich bei den Einzelfestsetzungen auf vertraglicher Ebene Entschädigungen gezahlt werden könnten. In den übrigen Naturschutzflächen könne nur versucht werden, notwendige Beschränkungen so zu gestalten, dass das Eigentum möglichst wenig belastet wird.

Auf eine Fläche östlich der ehemaligen Kalkgrube zwischen Bensberg und Heidkamp, welche bereits als Naturschutzgebiet eingetragen sei, verweist Herr Ziffus. Er regt an, diesen Bereich um die ehemaligen Grube Britanniahütte ebenfalls unter Naturschutz zu stellen, da sich seiner Ansicht nach dabei um einen hochwertigen Bereich handelt. Auch für den nördlich angrenzenden Bereich des Scheidtbachtals bzw. des Eicherhofs regt er an, diese als Naturschutzgebiet auszuweisen, da es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum dieser Bereich als kartiertes Biotop nicht mit einbezogen worden sei. Dieser Bereich erstrecke sich seiner Ansicht nach bis an die Grenze des Innenbereiches, d.h. bis zum Kreishaus, zumal eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Bereichs weiterhin möglich sei. Für den Bereich Herrenstrunden regt er ferner an, den Bereich nördlich bzw. östlich von Gut Schiff bis zum Quellbereich der Strunde nach Eikamp ebenfalls als Naturschutzgebiet auszuweisen. Er bittet darum, beide Punkte als Empfehlungen seiner Fraktion zu Protokoll zu nehmen, da es sich hierbei um sinnvolle Ergänzungen der Naturschutzgebiete handele

Inwieweit eine Einbeziehung der von Herrn Ziffus genannten Flächen in den Naturschutz Auswirkungen auf die Bewirtschaftung habe, möchte Frau Hammelrath wissen.

Hierzu erklärt Herr Hanf, dass man aus der Erfahrung heraus grundsätzlich bestrebt sei, auch die Naturschutzgebiete in der Nutzung zu lassen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Waldschmidt, dass man die heutige Sitzung als 1. Lesung des Landschaftsplanentwurfs verstehe. Angesichts dieser Tatsache möchte er lediglich einige Anmerkungen zum Verfahren machen. Die von der Verwaltung

vorgeschlagene Zeitschiene zur Fassung eines Beschlusses über die Stellungnahme in der nächsten AUIV-Sitzung hält er für nicht machbar, zumal angesichts der bevorstehenden Ferien und der Tatsache, dass man mit der gesamten Fraktion ausgiebig über die Thematik diskutieren möchte, eine solche zeitnahe Äußerung nicht realisierbar sei. Er regt daher an, den Beschluss in einer ggf. einzuberufenden Sondersitzung im Juni zu fassen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden ergibt sich aus den bisherigen Wortmeldungen bereits, dass eine Verlängerung des Zeitraums zur Möglichkeit der Stellungnahme von allen Fraktionen gewünscht wird, da das Thema Landschaftsplan zu umfangreich sei, um in der Kürze einen entsprechenden Beschluss vorbereiten zu können. Auch sei das Thema es wert, dass man sich ausgiebig hiermit auseinander setze.

Herr Sterzenbach erklärt für die Verwaltung, die Zeitschiene resultiere aus der Frist des Kreises und dem Sitzungskalender der Stadt. Auch er sehe den Zeitraum als knapp an. Das sich der Kreis indes flexibel zeige, werde man versuchen, einen Frist abzustimmen, die einen Beschluss zur Stellungnahme auch in der ersten AUIV-Sitzung nach den Sommerferien am 29.08.2006 ermögliche. Dies ergebe für die Fraktionen dann ausreichend Zeit zur Erörterung.

Er bittet jedoch darum, die Anregungen und Bedenken auch in diesem Fall rechtzeitig an die Verwaltung zu übermitteln, um eine entsprechende Stellungnahme vorbereiten zu können. Anregungen, die in der heutigen Sitzung vorgebracht werden, würden seitens der Verwaltung in dieser Stellungnahme berücksichtigt. (Anm.: Nach Rücksprache mit der unteren Landschaftsbehörde wurde als neuer Zeitpunkt für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt der 08.09.2006 vereinbart. Dies hat zur Folge, dass eine Beschlussfassung in der AUIV-Sitzung am 29.08.2006 erfolgen kann.)

Der Vorsitzende bittet darum, den Fraktionen einen Ablaufplan mit den für die Stellungnahme erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Anregungen und Bedenken entsprechend vorbereiten können (Anm.: Der Ablaufplan wurde den Fraktionen am 18.04.2006 zusammen mit einem Exemplar des Flächennutzungsplanes zugesandt.).

Frau Graner bittet um Klarstellung, inwiefern der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan korrespondieren bzw. gegenseitige Konflikte auslösen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Sitzung des Planungsausschusses, in der beschlossen worden sei, den Flächennutzungsplan auf den neuesten Stand zu bringen. Im Zuge dieser Überarbeitung werde es zwangsläufig zu Konfliktzonen in den Randbereichen zur Bebauung kommen.

Diesbezüglich erklärt Herr Hanf, dass die Bauleitplanung mit dem Landschaftsplan zu einem bestimmten Stichtag <u>bereits</u> abgestimmt worden sei. Jedoch gebe es auch bei Rechtskraft des Landschaftsplanes noch weitere Möglichkeiten, diesen an zukünftige Entwicklungen anzupassen. Zukünftig werde über eine entsprechende Klausel im Landschaftsplan sichergestellt, dass bei Fortschreiten der Bauleitplanung kein Änderungsverfahren mehr notwendig sei. Da der Kreis als Träger öffentlicher Belange beteiligt werde, würde man in diesen Fällen unter Hinweis auf den Landschaftsplan Bedenken und Äußerungen einbringen, wobei die Entscheidung über die Bedenken bei der Stadt läge. Mit diesem Beschluss der Stadt zur

Bebauungsplanung werde dann die Änderung in der Landschaftsplanung vollzogen, allenfalls in absoluten Ausnahmefällen, wenn bspw. in ökologisch hochsensible Bereiche eingegriffen werde, sei mit einem Widerspruch zu rechnen. Dies sei jedoch in den nahezu 25 Jahren, in denen Landschaftspläne im Rheinisch-Bergischen Kreis Rechtskraft besitzen in keinem einzigen Fall zum Tragen gekommen. Insgesamt habe man bei den bisherigen Landschaftsplänen die Erfahrung gemacht, dass Änderungen in der Bauleitplanung auch in diesen Bereichen nicht zu Konflikten führen, da diese hinreichend bekannt seien und die planerische Entwicklung der Kommunen dann in eine andere Richtung führt.

Herr Schmickler begrüßt die vom Kreis vorgesehene Regelung zur Verfahrensabstimmung ausdrücklich, da es dem Bürger nur schwer vermittelt werden könne, dass unterschiedliche Behörden mit unterschiedlichen Vorstellungen unterschiedliche Pläne erarbeiten. Insofern sei es gut, dass es mit der Bauleitplanung ein Leitverfahren gebe, welches Konsequenzen für die übrigen Verfahren nach sich ziehe. Inhaltlich müsse dies keine Ursache für Konflikte darstellen, da die Bauleitplanung verpflichtet sei, im Rahmen der Abwägung die Belange von Natur und Landschaft hinreichend zu würdigen und sie sich darüber hinaus aus der übergeordneten Planung entwickeln solle. So enthalte der Gebietsentwicklungsplan z.B. Darstellungen zum Thema Natur und Landschaft, die in der Bauleitplanung nicht übergangen werden können. Zusammengefasst lasse sich somit im Verfahrensbereich eine Vereinfachung feststellen, die mit einer Beschleunigung einhergehe, weil parallele Verfahren vermieden würden und gleichzeitig die Belange von Natur und Landschaft Berücksichtigung finden.

Aus der bisherigen Diskussion vernimmt Herr Dr. Kassner, dass die Planungshoheit der Gemeinde dort anfange, wo der Landschaftsplan aufhöre. Da er ein Befürworter der kommunalen Selbstverwaltung und somit der kommunalen Planungshoheit sei, werde durch den Entwurf des Landschaftsplans für ihn diese Planungshoheit ausgehebelt. Dies sei in der Vergangenheit stets so dargestellt worden. Man müsse demnach wissen, dass im Falle der Rechtskraft des Landschaftsplans die Stadt in diesem Punkt keine Rechte mehr habe. Dies sei auch am geschilderten Fall aus Leichlingen erkennbar. Durch die Hereinnahme zusätzlicher Flächen in den Landschaftsplan würde man sich als Stadtverordnete letztendlich selbst kastrieren. Dies sollte bei allen weiteren Diskussionen zu diesem im Bewusstsein sein. Darüber hinaus stellt er zu drei Einzelbereichen Fragen. Zunächst möchte er wissen, ob durch die zusätzliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Thielenbruch die Planung für das zweite Gleis der S-Bahn verhindert werde. Ferner bittet er um Einblick in das Gebiet zwischen der A 4 und der ehemaligen B 55, da er in diesem Bereich dafür plädiert, diese Fläche grundsätzlich nicht als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Zwar seien hier in der Vergangenheit Wohngebiete entstanden, allerdings seien diese Flächen geradezu prädestiniert, als Gewerbegebiet ausgewiesen zu werden. Weiterhin merkt er an, dass die Trasse der L 286 n durch die Schluchterheide für ihn im Plan nicht mehr erkennbar sei. Er fragt daher an, ob diese Trasse im Landschaftsplanentwurf herausgenommen worden sei.

Herr Hanf verweist zur Frage der Planungshoheit nochmals auf die textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans. Demnach treten mit Rechtskraft einer städtischen Bauleitplanung die Festsetzungen des Landschaftsplanes verbindlich außer Kraft. Hinsichtlich der einzelnen Fragen erklärt er, dass das geplante zweite S-Bahngleis durch die Festsetzungen im Landschaftsplan nicht tangiert sei. Zur Frage

des Geländes zwischen der A 4 und der ehemaligen B 55 verweist er auf die Möglichkeit, die Anregung von Herrn Dr. Kassner in die Stellungnahme der Stadt aufzunehmen, soweit dies dem Wunsch der Mehrheit im AUIV entspreche. Jedoch gebe es seiner Ansicht nach an dieser Stelle bei der Schaffung von Bauland andere Probleme wie z.B. den relativ hohen Grundwasserstand. Hinsichtlich der Trasse der L 286 n weist er darauf hin, dass das Gebiet Schluchtheide bereits heute gemäß Verordnung als Naturschutzgebiet festgesetzt sei. Soweit es diesbezüglich Konflikte mit einer Verkehrstrasse gebe, müsste dies in das Verfahren mit eingebracht werden.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass es möglicherweise in der Naturschutzverordnung textliche Festsetzungen zu dieser Frage geben könne. Im Regelfall enthalte der Flächennutzungsplan gewisse Darstellungen, die aus der Naturschutzverordnung übernommen werden. Er sagt jedoch einen Abgleich sowie eine Prüfung der Verwaltung in diesem Punkt zu. Unabhängig davon hält er die von Herrn Hanf dargelegte Verfahrensweise zum Abgleich von Bauleitplanung und Landschaftsplan für sinnvoll und vernünftig.

Aus welcher Quelle die zu erwartenden Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Flächen bei der Aufnahme in den Landschaftsschutz zu entnehmen seien, möchte Herr Neu wissen

Darauf, dass es für die Bewirtschaftung grundsätzliche keinen Unterschied ausmache, ob das Gebiet als Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet ausgewiesen sei, weist Herr Hanf hin. Es gebe jedoch für einzelne, im Plan nach Rücksprache mit der Forstbehörde festgelegte Flächen Vorschläge für sog. Einzelfestsetzungen auf der Grundlage des § 25 Landschaftsgesetz. Hier gehe es um Flächen zur Wiederaufforstung mit Laubholz für bestehende Nadelholzwälder bzw. einzelne Nadelholzparzellen sowie um ein sog. Kahlschlagsverbot, wobei diese Festsetzung nach seiner Ansicht für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach nicht vorgesehen sei. Lediglich durch diese Maßnahmen könne unmittelbar in die Bewirtschaftung eingegriffen werden, wobei sämtliche dieser Beschränkungen in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde ausschließlich in Naturschutzgebieten vorgeschlagen würden. Man werde sich in diesen Fällen jedoch noch mit den betroffenen Grundstückseigentümern zusammensetzen und versuchen, diese Festsetzungen durch entsprechende Verträge zu manifestieren.

Frau Schneider stellt verwundert fest, dass nicht das gesamte Strundetal bis zu Ihren Quellen als ausgewiesenes Naturschutzgebiet vorgeschlagen werde, zumal dies die Naturschutzverbände ebenfalls seit Jahren bereits beklagen würden.

Hierzu erinnert Herr Hintz an die Auswertung des vorliegenden Materials durch die hierzu beauftragten Gutachter. Demnach sei der Zustand des Gebietes sowie der aktuellen Zustand vor Ort überprüft worden, darüber hinaus spiele die Entwicklungsfähigkeit des Gebiets bei der Einordnung eine Rolle. Im vorliegenden Fall werde das Gebiet der Strunde durch Siedlungen bzw. Straßen getrennt, so dass der Gutachter den Vorschlag unterbreitet habe, nur die wertvollen Flächen als Naturschutzgebiet vorzusehen, während die übrigen Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen würden. Ferner verweist er darauf, dass die Quelle als Naturdenkmal vorgesehen sei. Soweit im Rahmen des Verfahrens weitergehende Vorschläge hierzu eingereicht würden, würden diese erneut geprüft.

Entgegen der Auffassung von Herrn Dr. Kassner sieht Herr Ziffus in dem vorgestellten Landschaftsplanentwurf sowie seinen zuvor geäußerten Anregungen keine Kastrierung der städtischen Planungshoheit. Er könne sich nicht vorstellen, dass in diesen Bereichen zukünftig ernsthaft eine Bebauung realisiert werde. Auch könne er sich nicht vorstellen, dass eine Bebauung im Bereich zwischen A 4 und ehemaliger B 55 auf Zustimmung bei der Bevölkerung stoßen könne. Des weiteren widerspricht er der Aussage von Herrn Schmickler, dass ökologische Belange in der Bauleitplanung der Stadt berücksichtigt würden. Als Beispiele hierfür führt er den Bebauungsplan Plackenbruch an, bei dem der vorhandene Bachlauf unberücksichtigt geblieben sei und nun keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden könnten. Auch beim Bebauungsplan Breslauer Straße seien die zugeschütteten Quellen trotz Hinweisen unberücksichtigt geblieben mit der Folge, dass sich aufgrund der nicht mehr vorhandenen und nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr zulässigen Drainagen dort nunmehr eine Seenlandschaft bilde. Diese Beispiele zeigten, dass seiner Ansicht nach kein Abwägen, sondern ein Wegwägen in der Bauleitplanung stattfinde.

Auf einen entsprechenden Beschluss des AUIV zur Freihaltung der KVB-Trasse sowie der L 286 n in den textlichen Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung verweist Herr Jung.

Dies wird durch Herr Schmickler ausdrücklich unterstrichen. Man habe dies auch so weitergegeben.

Frau Neuheuser-Königs möchte wissen, inwieweit das Planungsrecht nach § 35 BauGB bei den weitgehenden Festsetzungen als Landschaftsschutzgebiet noch greife.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass die Vorschrift des § 35 BauGB nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet zu sehen sei. § 35 BauGB schaffe als bundesrechtliche Vorschrift eine eigene Rechtssituation, die stärker zu bewerten sei, als die landesrechtlichen Vorschriften des Landschaftsschutzes. Inhaltlich laufe die Prüfung nach § 35 BauGB jedoch darauf hinaus, was an in Rede stehender Stelle trotz Natur- bzw. Landschaftsschutz vertretbar sei und was nicht. Dies laufe jedoch auch darauf hinaus, in jedem Fall eine Abwägung mit den Vorgaben des Natur- bzw. Landschaftsschutzes vorzunehmen und unter diesem Gesichtspunkt eine Entscheidung zu treffen. Insgesamt sei man in dieser Frage jedoch beweglicher, als dies auf den ersten Blick scheine.

Herr Hanf erklärt ergänzend, dass für die privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB im Landschaftsschutz eine Ausnahme zuzulassen sei, woraufhin Herr Schmickler den Begriff der privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB (Landwirtschaft, standortgebundene Anlagen, Energie- und Wasserversorgung etc.) erläutert. Wohnbebauung im Außenbereich falle hingegen nicht unter den Begriff der privilegierten Vorhaben, dies stelle in Bergisch Gladbach jedoch auch die Ausnahme dar.

Die zeitlich parallele Behandlung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan begrüßt Herr Zalfen. Ferner möchte er wissen, welchen Inhalt die an die Fraktionen zu versendenden CD's hätten.

Diesbezüglich teilt Herr Hanf mit, dass die auf der CD-Rom enthaltenen Pläne keine parzellengenaue Zuordnung enthalte, da die Planwerke auf der Grundlage der

Deutschen Grundkarte erstellt worden seien. Man könne aber durchaus Schlüsse auf Eigentumsgrenzen aus den Plänen ziehen. Darüber hinaus würden sich die textlichen Festsetzungen auf bestimmte Gebiete, die in den Plänen entsprechend nummeriert seien, beziehen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Anbindung der sog. Bahndammtrasse an die A4 bittet Herr Ziffus Herrn Hanf um Beantwortung der Frage, welche Chancen eine Trasse im Bereich der ehemals geplanten Ortsumfahrung Refrath in geologisch möglicher Tunnellage hätte, da seiner Ansicht für eine Trasse durch die Schluchterheide keine Realisierungschancen bestünden.

Herr Hanf kann zu beiden Optionen nichts sagen. Der Gebietsentwicklungsplan stelle lediglich gewisse Zielsetzungen ohne konkrete Schutzfunktion dar. Folgen für die Bauleitplanung müssten im Einzelfall geprüft werden. Er schließt nicht aus, dass bei besonderer Wichtigkeit eines einzelnen Vorhabens auch die Festsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes außer Kraft gesetzt werden können, soweit dies begründet werden könne und eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen zu dem Ergebnis käme, dass dieses Vorhaben zu realisieren sei.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Ziffus, ob eine Straße am Rand des Gebiets der Schluchterheide eine höhere Chance habe als mittendurch, erklärt Herr Hanf, dass er diesbezüglich aus den vorgenannten Gründen keine Prognose abgeben könne.

Bezug nehmend auf die Äußerungen von Herrn Ziffus weist Herr Hagen darauf hin, dass, auch wenn Herr Ziffus dies als "Alleswisser" behaupte, die Strunde seiner Kenntnis nach nicht in Eikamp entspringe und deswegen dort nicht unter Schutz gestellt werden könne. Allerdings möchte er nicht als jemand verstanden werden, der nichts mit dem Natur- bzw. Landschaftsschutz am Hut habe, da er in der Natur lebe und diese sein Leben lang nachhaltig gehegt und gepflegt habe. Trotzdem habe er große Bedenken mit dem Landschaftsplan. Man müsse bei dieser Gelegenheit auseinander halten, dass die Stadt Bergisch Gladbach rund 500 ha eigene Flächen besitze und ihre planerische Hoheit über diese Flächen nicht aufgeben dürfe. Nicht einverstanden sei er mit den Darstellungen von Herrn Hanf über die forstlichen Nutzungen. Es gebe dazu sehr wohl Einschränkungen. Hierzu verweist er auf ein Verbot zum Befahren der Waldflächen mit Kraftfahrzeugen, welches seiner Ansicht nach für die Eigentümer eine Katastrophe sei. Man habe dies auch über die Forstbetriebsgemeinschaften zum Ausdruck gebracht. Zwar enthalte der Entwurf des Landschaftsplanes auch Erleichterungen gegenüber den bisherigen Vorschriften wie z.B. im Bereich In der Schlade, jedoch könnten die entsprechenden textlichen Festsetzungen im Gegensatz zu den räumlichen Festsetzungen des Landschaftsplans, in denen Naturschutzgebiete parzellenscharf festgesetzt würden, jederzeit durch den Kreistag geändert werden. Zur Frage der Trasse der L 286 n durch die Schluchterheide erinnert er sich an ein Schreiben des Landes, aus dem Herr Schmickler vor dem Rat der Stadt zitiert habe, wonach dieser Bereich für eine Planung der Straße wegen des dort vorliegenden FFH-Gebietes nicht mehr in Frage käme. Abschließend bittet er um Antwort auf die Frage, inwieweit Teile des Stadtgebietes mit FFH-Gebieten belegt seien.

Hierzu teilt Herr Hintz mit, nach seiner Information seien im Stadtgebiet lediglich der Königsforst, der Bereich der Grube Weiß, ein Teil der ehemaligen Grube Oberauel, ein Teil des Thielenbruchs sowie im nördlichen Stadtgebiet ein Teilbereich entlang der Dhünn, letzterer jedoch als Bestandteil des bereits bestehenden Landschaftsplanes Nr. 4, als FFH-Gebiete ausgewiesen.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, die Schluchterheide sei nach Ansicht der Stadt kein FFH-Gebiet. Bezüglich der angesprochenen Straßenplanung durch die Schluchterheide erklärt er, dass das Land, sofern dort ein entsprechender Wille bestehe, über das Landesplanungsgesetz die Stadt jederzeit über das Anpassungsgebot faktisch anweisen könne, die Darstellung einer Straße aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Sofern man daher diesen Konflikt auf die Spitze treiben würde, säße das Land hier am längeren Hebel, obschon das Land von dieser Möglichkeit in der Praxis so gut wie nie Gebrauch mache.

Herr Baeumle-Courth dankt den beiden anwesenden Mitarbeitern des Kreises ebenfalls nochmals für die heutige Präsentation. Er begrüßt die Beteiligung der Stadt in dieser Form, auch wenn er sich zu dem Thema etwas mehr an Material von der Sitzung gewünscht hätte. Aufgrund der Vielzahl der einzelnen Gebiete im Stadtbereich schlägt er vor, die Diskussion an diesem Punkt allmählich zu beenden und stattdessen in sorgfältiger Arbeit die einzelnen Gebiete in Vorbereitung auf den noch zu fassenden Beschluss zu überprüfen. Soweit möglich, schlägt er vor, den Fraktionen eine aktualisierte Fassung des Flächennutzungsplanes zur Verfügung zu stellen, da man beide Pläne an vielen Stellen vergleichen wird. Er geht weiter davon aus, dass die FFH-Gebiete sowohl im Landschaftsplanentwurf als auch in den textlichen Festsetzungen dargestellt würden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hanf und Herrn Hintz abschließend noch einmal für die Vorstellung des Landschaftsplanentwurfs in diesem Gremium. Gleichzeitig sagt er nach Rücksprache mit der Verwaltung zu, den Fraktionen eine aktualisierte Fassung des Flächennutzungsplanes zukommen zu lassen. Er erwarte, dass die Stellungnahmen der Fraktionen zum Planentwurf der Verwaltung rechtzeitig zugehen. <--@

6 Regionale 2010

<u>Information zum Masterplan :grün des Regionale-Arbeitskreises "Natur und Landschaft"</u>

@-> Herr Hanf verweist zunächst auf die Vorlage zum Thema Masterplan. Er führt unter dem Stichwort "Regionale" aus, dass sich hierunter sowohl eine Art Selbstdarstellung der Regionen als auch ein Element der Strukturpolitik des Landes zur Bündelung von Strukturfördermaßnahmen verberge. Zur Vorbereitung der Regionale 2010 seien verschiedene Arbeitskreise gebildet worden, u.a. einen Arbeitskreis Natur und Landschaft. Dieser habe es sich zur Aufgabe gemacht, einheitliche Kriterien zur Auswahl von Förderprojekten für die gesamte Region zu erarbeiten. Hierzu sei der Masterplan erstellt worden. In diesem Masterplan sei zunächst eine Beschreibung der Region und der einzelnen Landschaften, eine sog. Kultur- und Landschaftsgenese, vorgenommen worden. Aus der historischen Entwicklung heraus seien demnach Leitbilder für die einzelnen Landschaften entwickelt worden. So gebe es Beschreibungen von Naturräumen und Kulturlandschaften, weiterhin gebe es die Benennung von Korridoren, die diese Landschaften zu einem Netzwerk verknüpfen. Als für die Stadt wesentliches Element werde hierbei der Strunde-Korridor genannt. Hierfür sei ein Leitbild formuliert worden, woran sich sowohl die Projekte der einzelnen Kommunen sowie privater

Träger orientieren sollen und das einen Maßstab für die Auswahl von Projekten darstellen soll. Der gesamte Masterplan fülle rund 1 ½ Aktenordner, während der wesentliche Inhalt beschränke sich jedoch aus wenige für die Stadt wichtige Aspekte. Abschließend weist er darauf hin, dass mit dem Masterplan kein neues Planwerk geschaffen werden solle, sondern lediglich der Maßstab für Förderprojekte dargestellt werde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hanf für dessen Ausführungen zum Thema Masterplan.

Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Herrn Hagen zum letzten Tagesordnungspunkt trägt Herr Ziffus vor, er fühle sich durch die Verwendung des Begriffs "Alleswisser" beleidigt und bittet den Vorsitzenden, auf die Vermeidung von Beleidigungen hinzuwirken. Der Vorsitzende erklärt, dass er den Begriff zwar als deutliche Kritik, nicht aber als ehrverletzende Beleidigung angesehen habe.

Frau Hammelrath schlägt zum Verfahren vor, den vorgelegten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit zu behandeln. Sie schlägt vor, allen Fraktionen in der heutigen Sitzung die Möglichkeit zu bieten, sich zu diesem Thema zu äußern, ohne einen abschließenden Beschluss zu fassen. Die Möglichkeit zur Beschlussempfehlung bestehe noch in den Sitzungen am 11.05. (AUIV) sowie 18.05. (Planungsausschuss) und die Beschlussfassung obliege letztendlich dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2006. In ihrer Eigenschaft als Mitglied des Planungsausschusses möchte sie sich vorbehalten, sich noch intensiver mit diesen für sie wichtigen Dingen vor einer Beschlussempfehlung zu beschäftigen.

Zur Sache schlägt Herr Ziffus vor, dass sich seine Fraktion mit einer Mitteilungsvorlage zu diesem Punkt nach vorheriger Diskussion in der heutigen Sitzung einverstanden erklärt, soweit der Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des AUIV am 11.05.2006 und des Planungsausschusses am 18.05.2006 nochmals aufgenommen werde, bevor der Hauptausschuss am 30.05.2006 einen entsprechenden Beschluss fasse.

Seitens des Vorsitzenden wird dieses Vorgehen ebenfalls als sinnvoll erachtet, da so die Möglichkeit für alle Fraktionen bestehe, sich mit der Sache nochmals intensiv auseinander zu setzen.

Darauf hin verweist Herr Ziffus auf das dem Antrag seiner Fraktion beigefügte Kartenmaterial der Strunde, woraus sich einige Hinweise sowie Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise ergeben würden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm dieses Kartenmaterial noch nicht vorliege, er aber davon ausgehe, dass es ihm noch vorgelegt werde.

Im Hinblick auf das in der Vorlage beigefügte Kartenmaterial kritisiert Frau Münzer, dieses sei selbst mit Lupe nicht lesbar gewesen. Sie bittet, den Fraktionen zukünftig ordentliches Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmickler verweist diesbezüglich auf die im Saal ausgehängte Karte. Diese sei identisch mit der Karte in der Vorlage und habe dort auch schon bei mehreren Sitzungen gehangen. Ferner sei allen Fraktionen diese Karte im Vorfeld bereits zur Verfügung gestellt worden, sie sei lediglich der Ordnung halber der Vorlage

nochmals in stark verkleinerter Form beigefügt worden. Weiterhin habe die Verwaltung kein Problem damit, bei nochmaliger Erörterung des Punktes im AUIV sowie im Planungsausschuss die Beschlussfassung im Hauptausschuss um eine Sitzung nach hinten zu verschieben, zumal bis zu diesem Zeitpunkt möglicherweise eine überarbeitete Fassung des Masterplans vorliegen könne, die in die Diskussion einzubringen sei. Hinzu käme, dass man diesbezüglich zeitlich nicht so gebunden sei wie beim Entwurf des Landschaftsplanes. Zum Thema Öffnung der Strunde verweist er darauf, dass im Vorfeld bereits darüber diskutieren worden sei, ob im Rahmen der Regionale die Öffnung längerer Abschnitte bezuschusst werden könne. Hierzu gebe es auch eine Stellungnahme der Verwaltung. Dies sei jedoch nicht möglich, da die Regionale die finanziellen Möglichkeiten hierfür nicht besitze und nur signalisiert habe, punktuelle Maßnahmen beispielsweise die Verdeutlichung von Punkten, an denen die Strunde verschwinde, zu unterstützen. Es dürfe demnach nicht die Hoffnung entstehen, dass die Regionale die Stadt in die Lage versetze, die Strunde in ihrer gesamten Länge im Stadtgebiet zu öffnen.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass eine Entzerrung in der Beschlussempfehlung und nochmalige Diskussion in den beiden Ausschüssen Sinn mache. Alle weiteren Besprechungen sollten mit Blick auf die kommenden Ausschusssitzungen erfolgen.

Herr Baeumle-Courth begrüßt zunächst ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Regionale auf die Nachhaltigkeit Wert gelegt werde. Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass in der der Vorlage beigefügten Karte zweimal die Ortslage Herrenstrunden aufgeführt werde. Ferner bittet er darum, bei ähnlichen Vorlagen zukünftig einen einfacheren Sprachstil zu verwenden, um der Öffentlichkeit das Thema Regionale 2010 etwas verständlicher machen zu können. Er selbst habe die Vorlage erst nach mehrmaligem Lesen verstehen können.

Hinsichtlich der Vorschläge erinnert Herr Ziffus daran, dass vor kurzem im AUIV ein Kanalbau- und Gewässersanierungsprogramm über einen Zeitraum von 16 Jahren beschlossen worden sei. Wenn man nun im Antrag seiner Fraktion 7 Punkte nenne, an denen sie Strunde zu öffnen sei, gehöre dies mit in das beschlossene Programm, da dies kein Plan sei, der in den nächsten Jahren komplett mit Geldern der Regionale 2010 zu finanzieren sei. Dies sei nicht die Absicht der Antragsstellung gewesen, vielmehr erhoffe man sich hiervon einen Mitnahmeeffekt.



7 <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

@-> Beim Bebauungsplan Breslauer Straße hat es offensichtlich mit dem Grundwasser Probleme gegeben. Nach meiner Kenntnis gibt es in dem Bebauungsplan eine Bestimmung, wonach Drainagen dort nicht gebaut werden dürften, obwohl dort jedoch alte Drainagestränge existieren. Ich wüsste gerne, in welcher Form dieses Problem des dort hochquellenden Wassers des ehemaligen Handbaches ohne Drainagen gelöst werden soll.

Frau Münzer:

Ist es richtig, dass die Familie Meleghy auf dem ehemaligen Carpark-Gelände an der Gladbacher Straße ein Alten- und Seniorenheim plant?

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass der Verwaltung ebenfalls Planungen in diese Richtung bekannt geworden seien. Ein entsprechender förmlicher Antrag liege bis heute jedoch noch nicht vor.

Herr Kierspel:

In den vorgelegten Plänen des Strundegebietes sind sehr viele Denkmäler wie alte Mühlen etc. zur Erhaltung für die Nachwelt dargestellt worden. Kann es sein, dass solche Denkmäler in dieser Form heute nicht mehr genehmigt werden würden?

Herr Schmickler weist daraufhin, dass es heute keine Pläne mehr für Mühlenneubauten an der Strunde gebe, so dass sich bereits aus diesem Punkt die Frage nach der Genehmigungsfähigkeit erübrige.

Herr Baeumle-Courth:

Am 02.02.2006 gab es im Haus Steinbreche eine Präsentation zur Stadtentwicklung in Refrath. Ich möchte wissen, wie der Sachstand in dieser Angelegenheit ist, d.h. welche Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können und welche Maßnahmen noch etwas länger benötigen. Herr Schmickler habe in der Versammlung einige Punkte, die kurzfristig realisiert werden sollten wie z.B. die Entfernung der Müllcontainer im Eingangsbereich der Straße Siebenmorgen in Aussicht gestellt.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass eine Reihe von kleineren Maßnahmen wie z.B. die Verlagerung des Containerstandortes oder die Vereinheitlichung der Abfallbehälter sich in der Vorbereitung befinden. Er verweist insoweit auf die Anfrage des StVO Mömkes aus der letzten Sitzung des AUIV. Weiterhin habe man im Bereich zum Kahnweiher hin die Begrünung ausgelichtet. Bei den größeren Dingen wie z.B. der Verlegung des Wochenmarktes habe die Prüfung in der Verwaltung begonnen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr.

<-(a)

gez. Kremer	gez. Hammelrath	gez. Schmitz
Vorsitzender	stelly. Vorsitzende	Schriftführer
AUIV	Planungsausschuss	